

Badeordnung

Herzlich Willkommen im Bad Egelsee!

Wir möchten, dass Sie sich in unseren Badeanlagen wohl fühlen.

Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

Am 1. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und 25. Dezember ist das Bad Egelsee geschlossen, am Tag davor schliesst das Bad Egelsee jeweils um 15:00 Uhr. Weitere begründete Ausnahmen sind möglich.

Kassaschluss und letzter Einlass ist 30 Minuten vor Badeschluss.

Zweck und Geltungsbereich

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad Egelsee und ist für alle Benutzenden / Gäste der Anlage verbindlich.

Zutritt

Für die Benützung der Anlagen muss von allen Benutzenden eine Eintrittsgebühr entrichtet werden. Mit dem Zutritt erklärt sich der Benutzende / Gast mit der Badeordnung einverstanden.

Haftung

Die Benutzung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Betreiberin haftet unter anderem nicht für:

- Schäden, die bei Benutzung der Schwimm- und Sprunganlagen, der Spielgeräte oder sonstiger Einrichtungen des Bades entstehen
- Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen bei Ballspielen usw.)
- den Verlust von Gegenständen oder Wertsachen

Allgemeine Weisungen

Bitte nehmen Sie Rücksicht. Die Benutzenden / Gäste dürfen einander weder belästigen, stören noch gefährden.

Sanktionen

Wer einzelnen Bestimmungen dieser Badeordnung oder den Weisungen des Badaufsichtspersonal zuwiderhandelt, kann aus der Anlage weggewiesen oder mit einem Zutrittsverbot belegt werden.

Beim Erlass eines partiellen oder umfassenden Zutrittsverbotes wird eine vorhandene bzw. eingesetzte Saison- oder Jahreskarte umgehend gesperrt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung für die nicht mehr nutzbare Abodauer. Es erfolgt keine Rückerstattung auf Mieten von Kabinen und Kästchen.

Badeordnung

1. Kinder unter 8 Jahren müssen von einer mindestens 16 Jahre alten Person begleitet werden, welche die volle Verantwortung für das Kind übernimmt.
2. Kleinkinder (Kinder unter 4 Jahren) dürfen sich nur im Planschbecken und Nichtschwimmerbecken aufhalten und müssen zwingend beaufsichtigt werden. Für unbeaufsichtigte Kinder wird keine Haftung übernommen.
3. Kinder ab 8 Jahren müssen sich an die Geschlechtertrennung in den Garderoben und Duschen halten.
4. Kleider, Schuhe etc. sind in den Garderoben-Kästchen zu deponieren/einzuschliessen und nach dem Badbesuch wieder vollständig zu entfernen.
5. Die Garderoben sind kein Aufenthaltsraum und dienen ausschliesslich dem Umkleiden.
6. Kaugummis, Alkohol, Drogen, sowie das Rauchen sind in der ganzen Anlage verboten.
7. Das Konsumieren von Lebensmitteln ist nur in den gekennzeichneten Zonen erlaubt.
8. Das Duschen ist vor der Benützung des Bades obligatorisch. Seifen und Duschmittel dürfen nur in den Duschräumlichkeiten verwendet werden.
9. Das Baden ist ausschliesslich mit ordentlicher Badebekleidung gestattet. Das Verhalten und die Badebekleidung dürfen das sittliche Empfinden nicht verletzen. Das Tragen von Unterwäsche (auch unter der Badbekleidung) ist im Wasser nicht erlaubt. Kleinkinder haben Badekleidung oder Badewindeln zu tragen.
10. In den Schwimmbahnen gilt grundsätzlich Rechtsverkehr (Kreisverkehr hintereinander).
11. Das Sitzen auf den Schwimmleinen und das Herumrennen im Bad sind zu unterlassen.
12. Das seitliche Hineinspringen in die Becken ist verboten.
13. Schwimmhilfen für Nichtschwimmer wie „Flügeli“, Schwimmringe etc. sind im Sportbecken und im Sprungbecken nicht erlaubt.
14. Das Benutzen der Rutschbahn ist nur im Rahmen der Weisungen auf der Hinweistafel an der Rutschbahn gestattet.
15. Ball- und Wurfspiele sind nur in Absprache mit dem Badaufsichtspersonal auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt
16. Für das Auslösen eines Fehlalarms ist eine Umtriebsentschädigung von mindestens CHF 100.00 zu bezahlen.
17. Smartphones oder andere elektronische Geräte sind auszuschalten oder aus Rücksicht gegenüber anderen Gästen mindestens auf lautlos zu schalten. Das Filmen und Fotografieren ist verboten und nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Erlaubnis durch das Badaufsichtspersonal erlaubt. Das Abspielen von Musik zu Trainingszwecken ist nach Absprache mit dem Badaufsichtspersonal erlaubt.
18. Den Anordnungen des Badaufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
19. Zuschauerplätze für Rollstuhlfahrer sind unter der Tribüne im EG